

## Besondere Bedingung Nr. 5648 Schadenfreiheitsrabatt in der Haftpflichtversicherung

Wird nach Ablauf des Vertrages festgestellt, dass der Versicherungsnehmer dem Versicherer keinen Schaden gemeldet hat, gewährt der Versicherer einen Schadenfreiheitsrabatt von [KLPROZ]% der in der Versicherungsurkunde für die Haftpflichtversicherung vereinbarten Prämie.